



# Steirische Frauen- und Gleichstellungsstrategie 2020

Die Steiermark am Weg  
zu mehr Fairness und  
Geschlechter-Gerechtigkeit



Das Land  
Steiermark

## Steirische Frauen- und Gleichstellungsstrategie 2020

Die Steiermark am Weg zu mehr Fairness und Geschlechter-Gerechtigkeit

Die Steiermärkische Landesregierung erachtet Gleichstellung als gemeinschaftliche Aufgabe und als einen zentralen Stellenwert für die Sicherung und Erreichung sozialer Gerechtigkeit.

Die Frauen- und Gleichstellungsstrategie 2020 definiert die Ziele für die kommenden Jahre und beschreibt Visionen über diesen Zeitraum hinaus. Damit gibt sie den Handlungsrahmen für die künftige Frauen- und Gleichstellungspolitik des Landes Steiermark vor. Die Landesregierung will sich in ihrem Wirkungsbereich und in Zusammenarbeit mit den steirischen Regionen und der österreichischen Bundesregierung Schritt für Schritt der Erreichung dieser Visionen nähern.

Die sieben Regionalvorstände bekennen sich in Abstimmung mit der steirischen Landesregierung zu den Zielen der Gleichstellung zwischen den Geschlechtern und wirken im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Handlungsfelder an der Umsetzung der Frauen- und Gleichstellungsstrategie 2020 mit.

## Inhaltsverzeichnis

<b>Gemeinsame Schritte in die richtige Richtung</b> .....	4
1. Herausforderungen und Zugänge.....	4
2. Haltungen und Grundprinzipien.....	5
3. Politische Verantwortung.....	7
4. Vision und Leitbild.....	8
<b>Strategische Handlungsfelder der Steirischen Frauen und Gleichstellungspolitik</b>	
5. Ökonomische Eigenständigkeit und Verringerung der Einkommensunterschiede .	10
6. Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben für Frauen und Männer .....	12
7. Beteiligung, Mitbestimmung und Repräsentanz von Frauen .....	14
8. Gewaltprävention und Gewaltschutz .....	15
9. Abbau von Geschlechterstereotypen und Erweiterung der Handlungsoptionen ..	17
10. Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen und Wohnraum.....	18

## Gemeinsame Schritte in die richtige Richtung

### 1. Herausforderungen und Zugänge

In einem mehrmonatigen Prozess mit Veranstaltungen in allen steirischen Regionen wurden MultiplikatorInnen, ForscherInnen, PraktikerInnen der Gleichstellungsarbeit sowie der Mädchen-, Frauen- und Männerberatung, VertreterInnen der SozialpartnerInnen, VertreterInnen aus Wirtschaft und Industrie, und die Mitglieder der Steirischen Integrationspartnerschaft nach relevanten Themen im Bereich Frauen- und Gleichstellungspolitik befragt sowie um Beiträge zu zentralen Fragen der Frauenförderung und Gleichstellungsarbeit gebeten. An 21 Veranstaltungen haben über 700 Menschen teilgenommen, ihre Erfahrung und Expertise eingebracht und sich an der Diskussion um die Relevanz einzelner Themen beteiligt.

Beteiligung von 700 Menschen mit ihrer Expertise und Erfahrung

Die Befragung der PraktikerInnen und ExpertInnen erfolgte entlang des – schon in der Steirischen Charta des Zusammenlebens in Vielfalt praktizierten – Lebenswelten-Konzepts. Die in der Charta erwähnten Lebenswelten wurden um die Gleichstellungsperspektive erweitert, indem zum Beispiel der Arbeits-Begriff differenzierter diskutiert wurde: es zeigte sich die Wichtigkeit, über bezahlte und unbezahlte Arbeit, über die Verteilung von Erwerbs-, Haushalts- und Betreuungsarbeit und die dementsprechende gesellschaftliche und monetäre Anerkennung zu sprechen.

Gleichstellung in allen Lebenswelten

Aus den im Laufe des Beteiligungsprozesses zahlreich eingebrachten Vorschlägen haben sich die für die Steiermark wesentlichen inhaltlichen Themen herauskristallisiert: diese werden in dem vorliegenden Strategiepapier zu Haltung und Grundprinzipien, Vision und Leitbild sowie sechs strategischen Handlungsfeldern zusammengefasst und damit die Ausrichtung der steirischen Frauen- und Gleichstellungspolitik für die nächsten Jahre formuliert.

Dabei werden auch Themen und Handlungsfelder formuliert, die das Land Steiermark und die steirische Landesregierung nicht alleine bearbeiten können. Eine mit der Bundesregierung, den regionalen Verantwortlichen und in Abstimmung mit EU-Strategien koordinierte Vorgangsweise ist dafür wichtig. Zu jedem der sechs Themenbereiche beinhaltet das Strategiepapier daher Handlungsfelder auf Landes- und Bundesebene.

Zusammenarbeit von Bund, Land und Regionen

## Nachhaltige Entwicklungen

Die Steirische Frauen- und Gleichstellungsstrategie 2020 fokussiert nachhaltige und langfristige Entwicklungen und formuliert dafür relevante Schritte für die kommenden Jahre. In manchen Strategiebereichen ist ein gleichzeitiges Vorgehen auf unterschiedlichen Ebenen wichtig: wenn zum Beispiel bestehende Muster in ihrer Grundlogik Gleichstellung verhindern – wie etwa die ungleiche Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit, die ungleiche Bewertung von männerdominierten Produktions- und frauendominierten Dienstleistungstätigkeiten – dann müssen sowohl Schritte gesetzt werden, um für Frauen und Männer auf Basis der aktuellen Grundlogik gleiche Verteilung und Teilhabe zu erreichen als auch mittel- und langfristig Grundlogiken weiter entwickelt oder verändert und gleichstellungsorientierte Alternativen dazu angestrebt werden.

Gesellschaftliche  
Grundlogiken

Frauen- und gleichstellungspolitische Fragen sind politische Querschnittsthemen. Sie hängen in hohem Maße mit der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik, der Sozial- und Gesundheitspolitik, der Bildungs- und Wissenschaftspolitik sowie der Familienpolitik zusammen. Für die von allen Ressorts der steirischen Landesregierung im Zuge des Haushaltsrechtes 2015 jeweils zu formulierenden spezifischen Gleichstellungsziele, beschreibt dieses Strategiepapier die übergeordneten gemeinsamen Ziele für alle steirischen Politikfelder. Die SozialpartnerInnenschaft ist ebenfalls von großer Relevanz in Fragen der Frauen- und Gleichstellungspolitik. Frauen- und Gleichstellungspolitik ist daher umso wirksamer, je besser abgestimmt die gesellschaftlich Verantwortlichen vorgehen.

Querschnittsthema und  
abgestimmtes Vorgehen

## 2. Haltungen und Grundprinzipien

Das Ziel von Gleichstellung ist erreicht, wenn geschlechtsbezogene Diskriminierung abgebaut und verhindert wird, wenn die gleichmäßige Teilhabe der Geschlechter in ihrer Vielfalt an gesellschaftlichen Positionen, Ressourcen und Einfluss sicher gestellt ist und faktisch stattfindet, und wenn individuelle geschlechtliche Lebensweisen von Rollenzwängen durch stereotype Erwartungen, Zuschreibungen und Bilder befreit sind.

Anti-Diskriminierung,  
Teilhabe und  
Lebensweisen

Die rechtliche Gleichbehandlung ist dafür der erste wichtige Schritt.

Die faktische Gleichstellung ist darüber hinaus nur erreichbar, wenn sowohl die Frage sozialer Gerechtigkeit thematisiert als auch gesellschaftliche Bilder und Traditionen hinterfragt werden. Um Gleichstellung zu erreichen, sind neben den nach wie vor sehr wichtigen frauenpolitischen Maßnahmen also auch die sozial gerechte Verteilung von Ressourcen und die kulturelle Anerkennung aller Menschen mit ihrem jeweiligen Geschlecht, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Ethnizität oder Nationalität zu erreichen (vgl. Charta des Zusammenlebens in Vielfalt, beschlossen am 14.4.2011 von der Steiermärkischen Landesregierung und am 21.6.2011 vom Landtag Steiermark).

Soziale Rechte und Traditionen

Dieser so genannte intersektionale Ansatz in der Frauen- und Gleichstellungspolitik fokussiert also nicht nur die Kategorie Geschlecht, sondern auch den Zusammenhang von Geschlecht mit weiteren Faktoren wie der sozioökonomischen Lage, der Ethnizität, einer Behinderung oder dem Alter, weil sich Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts in Zusammenhang mit anderen Faktoren verstärken.

Geschlecht, Bildung, Einkommen, Ethnizität, Alter und Behinderung

Weiters sind die jeweiligen Geschlechtergruppen diversifiziert zu betrachten: Gleichstellung bedeutet nicht nur, die Benachteiligung von Frauen gegenüber Männern auszugleichen, sondern auch die Benachteiligung von Männern gegenüber anderen Männern sowie von Frauen gegenüber anderen Frauen zu benennen und entsprechend ausgleichende Maßnahmen zu setzen.

Und Geschlechtergerechtigkeit bedeutet auch, einen politisch offenen Diskurs darüber zu führen, dass es unterschiedlichste Formen von Weiblichkeiten und Männlichkeiten jenseits der tradierten Rollenbilder gibt, die alle rechtlich und gesellschaftlich gleichermaßen anerkannt sein müssen.

## Der Blick auf ungleiche Verhältnisse

Die Verteilung von ökonomischem, sozialem und kulturellem Kapital – also von Vermögen, Lohn, Beziehungen, Status und Wissen – ist gesellschaftlich entlang von Herkunft, Ethnizität und Geschlecht hierarchisch organisiert. Den einzelnen Menschen werden aufgrund ihres Geschlechts bestimmte Eigenschaften, Lebensstile und eine gesellschaftliche Position zugewiesen.

Geschlecht und Hierarchien

Diese ungleichen Verhältnisse wurden im Prozess der Erarbeitung der steirischen Frauen- und Gleichstellungsstrategie 2020 von den Beteiligten schwerpunktmäßig entlang der Themen Arbeit und Vereinbarkeit diskutiert: für das Ausführen von so genannter Care-Arbeit (Betreuungs-, Erziehungs- und Haushaltstätigkeiten) gibt es keine geschlechtsspezifischen Fähigkeiten. Care-Arbeit können und wollen alle Menschen unabhängig von ihrem Geschlecht leisten. Sie ist für das gesellschaftliche Überleben zentral, daher von Frauen und Männern gleichermaßen zu leisten und für Männer und Frauen gleichermaßen zu ermöglichen und anzuerkennen. Um diese geteilte Verantwortung aller für gesellschaftlich wichtige Aufgaben zu erreichen, ist ein langfristiges Ziel von Frauen- und Gleichstellungspolitik die Veränderung der aktuellen geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung.

Geschlechtsspezifische  
Arbeitsteilung

#### **Geschlechterverhältnisse sind veränderbar**

Es gibt gesellschaftliche Gruppen, die zum eigenen Vorteil ein Interesse an ungleichmäßiger Machtverteilung haben. Aufgabe von Frauen- und Gleichstellungspolitik ist es daher auch, hierarchische Verhältnisse immer wieder zu benennen, sie kritisch auf ihre Ursachen und Funktionen hin zu erkunden und politische Impulse zu setzen, um Ungleichverteilung auszugleichen und zur Fairness (gender equity) im Zusammenleben beizutragen.

Ausgleich von  
Ungleichverteilung

### **3. Politische Verantwortung**

Menschen in der Steiermark verfolgen unterschiedliche individuelle Lebensentwürfe. Politische Entscheidungen beeinflussen diese Lebensentwürfe. Familienrecht und Steuersystem treffen zum Beispiel eine Aussage darüber, welche Lebensweisen mehr oder weniger politisch erwünscht sind. Sozial- und Integrationspolitik beeinflussen die Möglichkeiten der Menschen, sich an den unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen zu beteiligen. Wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Regelungen steuern, welche Bereiche für wen in welchem Ausmaß und mit welchem Ziel ausgebaut, gefördert oder reguliert werden. Bildungs- und Wissenschaftspolitik beeinflussen, in

Möglichkeiten  
politischer Steuerung

welchen Bereichen und in welcher Form Wissen vermittelt und generiert wird. Durch den Einsatz öffentlicher Ressourcen und durch das öffentliche Förderwesen werden die Ausstattung und Handlungsmöglichkeiten verschiedener gesellschaftlicher Bereiche gesteuert.

Neben rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen und dem Einsatz öffentlicher Mittel werden individuelle Lebensweisen insbesondere auch durch Rollenerwartungen geprägt. Durch öffentliches und privates Sprechen, durch Symbole und Handlungen werden Geschlechterstereotype hergestellt und aufrecht erhalten (doing-gender). Und genauso können Rollenerwartungen durch öffentliches und privates Sprechen und Handeln auch erweitert und verändert werden. Politische Gleichstellungsarbeit hat daher auch zum Ziel, dass sich politisch Verantwortliche in der Steiermark durch ihr Sprechen und Handeln an der Herstellung erweiterter geschlechtlicher Rollenbilder beteiligen.

Sprache, Symbole und Verhaltensweisen

#### Das Ausmaß an Wahlfreiheit

Echte Wahlfreiheit gibt es nur, wenn gesellschaftliche Rahmenbedingungen frei von Diskriminierungen sind. So lange strukturelle Rahmenbedingungen und gesellschaftliche Traditionen Menschen aufgrund ihres Geschlechts bevorzugen oder benachteiligen, muss Politik gegensteuern und Mechanismen entwickeln, um tatsächliche Wahlfreiheit herzustellen.

Wahlfreiheit als Ziel

## 4. Vision und Leitbild

- Die Steiermark ist ein Land, in dem alle Menschen unabhängig von ihrem Geschlecht selbstbestimmt und sicher leben können.
- In der Steiermark haben alle Menschen unabhängig von ihrem Geschlecht gleichermaßen Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen der Daseinsvorsorge und sind ökonomisch eigenständig.
- In der Steiermark beteiligen sich alle Menschen unabhängig von ihrem Geschlecht gleichermaßen an gesellschaftlich wichtigen Aufgaben – also an Erwerbsarbeit, Haushalts-, Erziehungs- und Betreuungsarbeiten, an politischer Meinungsbildung und zivilgesellschaftlichen und ehrenamtlichen Tätigkeiten. Alle haben unabhängig von ihrem Geschlecht gleiche Möglichkeiten zur Teilhabe an Bildung, kulturellem Leben und Freizeitaktivitäten.



- In der Steiermark sind diversifizierte Rollenbilder, erweiterte Männlichkeits- und Weiblichkeitsvorstellungen sowie unterschiedliche individuelle und familiäre Lebensweisen anerkannt. Mädchen und Burschen, Frauen und Männer bringen selbstbewusst ihre individuellen Stärken ein. Mädchen und Frauen haben vermehrt naturwissenschaftliche und technische Fähigkeiten sowie kompetitives Verhalten und Burschen und Männer soziale und kommunikative Fähigkeiten sowie beziehungsorientiertes Verhalten in ihr Selbstverständnis integriert.
- In der Steiermark entwickeln die politisch Verantwortlichen gemeinsam mit den SozialpartnerInnen, Interessensvertretungen, den steirischen UnternehmerInnen sowie der organisierten Zivilgesellschaft Modelle zur Förderung der Gleichstellung in allen Lebenswelten der SteirerInnen weiter.
- In der Steiermark sind die Handlungsoptionen der Geschlechter erweitert und es bestehen ausgeglichene Geschlechterverhältnisse. Dies ist die Basis für zwischenmenschliche Fairness und soziale Gerechtigkeit und ein zentraler Beitrag zur demokratiepolitischen Stabilität, zur Einhaltung der Menschenrechte und zu sozialem Frieden.

Um dieser Vision in den nächsten Jahren durch steuernde, politische Maßnahmen näher zu kommen, werden folgende sechs strategische Handlungsfelder formuliert:

- Ökonomische Eigenständigkeit und Verringerung der Einkommensunterschiede
- Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben für Frauen und Männer
- Beteiligung, Mitbestimmung und Repräsentanz von Frauen
- Gewaltprävention und Gewaltschutz
- Abbau von Geschlechterstereotypen und Erweiterung der Handlungsoptionen
- Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen und Wohnraum

## 5. Ökonomische Eigenständigkeit und Verringerung der Einkommensunterschiede

### *Vision*

Die Steiermark ist ein Land, in dem alle Menschen existenzsichernde Erwerbsarbeitsplätze haben, bei eingeschränkter Erwerbsfähigkeit, bei Erwerbsunfähigkeit oder Erwerbslosigkeit abgesichert sind und es keine geschlechtsspezifischen Lohnunterschiede gibt.

In der Steiermark sind politische Rahmenbedingungen und Maßnahmen gesetzt, um die Gleichverteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen Frauen und Männern zu gewährleisten, gesellschaftlich wichtige Tätigkeiten in allen Wirtschaftszweigen gleichermaßen anzuerkennen und damit zu Innovation, nachhaltiger Wertschöpfung und Wohlstand beizutragen.

In der Steiermark sind dafür öffentliche Bildungs- und Betreuungseinrichtungen ausgebaut und es gibt österreich- oder EU-weite Lebensarbeitszeitmodelle, Mindestlohnregelungen und soziale Absicherungen, die - je nach Lebensphase - für Frauen und Männer Teilzeit-Erwerbsphasen und existenzsichernde, selbstständige und unselbstständige Erwerbsarbeit ermöglichen.

### *Strategische Handlungsfelder*

- Erwerbsarbeitsbeteiligung von Frauen
- Frauen als Fach- und Führungskräfte
- Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung
  - Bewertung der Branchen, in denen überwiegend Frauen beschäftigt sind
  - Bewertung der Tätigkeiten, die überwiegend von Frauen ausgeführt werden
- Einkommensunterschiede zwischen den Geschlechtern (gender-pay-gap)
- Geschlechtersegregation in der Schul-, Studien-, Berufs- und Weiterbildungswahl
- Erwerbsarbeitsmodelle

## *Handlungsfelder auf landespolitischer Ebene*

- Erwerbsarbeitsquote von Frauen in der Steiermark mit dem Ziel erhöhen, ökonomische Eigenständigkeit zu ermöglichen
- Politisches Vorgehen zur Weiterentwicklung der Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familie für Frauen und Männer abstimmen
- Einkommenstransparenz in der Steiermark – in Abstimmung mit steirischen Unternehmen und SozialpartnerInnen – ausbauen, mit dem Ziel, die geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede zu verringern und eine diskriminierungsfreie Arbeitsplatzbewertung zu erreichen
- Öffentliche Diskussion der Auswirkungen von geschlechtsspezifischer gesellschaftlicher und privater Arbeitsteilung (z.B. für die Erwerbsbiografie, die Alterspension, die Armutsgefährdung, das Zusammenleben) befördern
- Gleichstellungsorientierung in der Berufs-, Schul-, Studien- und Weiterbildungswahl unterstützen
- Möglichkeiten der flexiblen Arbeitszeitgestaltung – zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie – mit Unternehmen und SozialpartnerInnen diskutieren

## *Handlungsfelder auf bundespolitischer Ebene*

- Einbindung aller Berufsgruppen und Branchen in kollektivvertragliche Regelungen – gemeinsam mit den SozialpartnerInnen – erwirken
- Soziale Absicherung für UnternehmerInnen, insbesondere EinpersonenerInnen, gemeinsam mit den SozialpartnerInnen ausbauen
- Einkommenstransparenz weiterentwickeln, Sanktionen bei Nicht-Einhaltung einführen und durchsetzen und damit zur Umsetzung der gesetzlichen Grundsätze Gleicher Lohn für gleiche Arbeit und Gleiches Entgelt bei gleichwertiger Arbeit beitragen
- Gleichstellungsorientierte Ausbildung von PädagogInnen fördern und damit die Grundlage schaffen, dass Rollenerwartungen leichter durchbrochen und die Schul-, Studien-, Weiterbildungs- und Berufswahlmöglichkeiten für alle unabhängig von ihrem Geschlecht faktisch erweitert werden
- Erwerbsarbeitszeitmodelle unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lebensphasen weiterentwickeln, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern
- Anerkennungspraxis von im Ausland erworbenen Qualifikationen weiterentwickeln, um adäquate Erwerbsmöglichkeiten für Frauen zu ermöglichen

## 6. Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben für Frauen und Männer

### *Vision*

Die Steiermark ist ein Land, in dem alle Menschen gleichermaßen und lebensphasenorientiert Betreuungsarbeit (für Kinder und für pflegebedürftige Menschen), Erziehungs- und Hausarbeit leisten und dafür Anerkennung, Unterstützung und Absicherung erhalten – unabhängig von ihrem Geschlecht und der Art des Familienverbandes, in dem sie leben. Frauen übernehmen verstärkt Erwerbstätigkeit und Männer verstärkt Betreuungs-, Erziehungs- und Haushaltsarbeiten. Es gibt dafür ein ausreichendes Angebot an bedarfsorientierten öffentlichen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen und Unterstützungsstrukturen sowie die Unterstützung durch ArbeitgeberInnen bei der Übernahme dieser Betreuungsarbeiten.

### *Strategische Handlungsfelder*

- Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung
  - Verteilung von Erwerbs- und Care-Arbeit zwischen Frauen und Männern
- Angebote von (öffentlichen, privaten und betrieblichen) Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder sowie Betreuungsmodelle für pflegebedürftige Menschen
- Arbeitsbedingungen und Qualitätssicherung in den Bildungs- und Betreuungseinrichtungen

### *Handlungsfelder auf landespolitischer Ebene*

- Öffentliche Diskussion zur gleichmäßigen Beteiligung von Männern und Frauen an familiären Betreuungstätigkeiten befördern
- Väterkarenz und Papamonat in der öffentlichen Diskussion befürworten und Männer unterstützen, diese Möglichkeiten zu nützen
- Männer für Erwerbstätigkeiten in pflegenden und pädagogischen Berufen sensibilisieren und diese Berufswahl unterstützen
- Regionale (öffentliche, betriebliche, private bzw. in private-public-partnership) Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder und pflegebedürftige Menschen ausbauen sowie Betreuungsmodelle für pflegebedürftige Menschen weiterentwickeln und anbieten
- Bedarfsorientierung von Bildungs- und Betreuungsangeboten erhöhen
- Vorgehen zwischen den politischen Ressorts zum Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer abstimmen

- Arbeitsbedingungen und Qualitätssicherung in den steirischen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen weiter verbessern

## *Handlungsfelder auf bundespolitischer Ebene*

- Karenzmodelle in Richtung geteilte Elternschaft weiterentwickeln und in der EU für ein dementsprechendes europäisches Karenz-Modell eintreten, um damit einen raschen und flexiblen Wiedereinstieg in die Erwerbstätigkeit für Frauen und Männer zu ermöglichen
- Zuverdienstgrenzen während der Eltern-Karenz-Zeit kritisch diskutieren und – in Abstimmung mit den SozialpartnerInnen – erhöhen
- Modelle für die geteilte Betreuung durch Eltern „um und nach der Geburt“ entwickeln und diese für alle Familienformen verankern
- Familien- und Partnerschaftsformen rechtlich und finanziell gleichstellen und neben familiären Geldleistungen auch vermehrt Struktur- und Sachleistungen forcieren
- Bewertung der Kinderbetreuungszeiten bei der Pensionsberechnung erhöhen
- Bundesrahmengesetz für elementarpädagogische Einrichtungen entwickeln und verabschieden
- Ganztagschulformen weiter ausbauen
- Ausbau – und Finanzierungsplan für alle Bildungseinrichtungen von den Elementarbildungseinrichtungen bis zu den Hochschulen entwickeln und verbindlich umsetzen
- Finanzierungsmodell für die Sicherstellung von bedarfsorientierter Pflege entwickeln

## 7. Beteiligung, Mitbestimmung und Repräsentanz von Frauen

### *Vision*

Die Steiermark ist ein Land, in dem sich alle Menschen unabhängig von ihrem Geschlecht gleichermaßen am öffentlichen Diskurs beteiligen, sich in Interessensvertretungen engagieren können, sowie gemeinwohlorientierte Tätigkeiten und unternehmerische Verantwortung übernehmen. Die Entscheidungs- und Gestaltungsmacht dafür ist zwischen den Geschlechtern gleich verteilt und die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung derart, dass die Berufstätigkeit mit Betreuungsarbeit und öffentlicher Beteiligung für alle Menschen gleichermaßen vereinbar ist. Die Zusammenarbeit von Frauen und Männern zum Thema Gleichstellung ist selbstverständlich.

### *Strategische Handlungsfelder*

- Gleichmäßige Repräsentanz der Geschlechter in Entscheidungsgremien und Führungspositionen
- Gleichstellungsperspektive in politischen Entscheidungen
  - Berücksichtigung der Lebensrealitäten der Geschlechter bei politischen Entscheidungen
  - Berücksichtigung der Auswirkung von Entscheidungen auf die Geschlechter
- Wissen und Kompetenz der EntscheidungsträgerInnen zu Gleichstellungsfragen

### *Handlungsfelder auf landespolitischer Ebene*

- Quotenregelungen weiterhin ausbauen mit dem Ziel, eine strukturelle Benachteiligung (z.B. durch stereotype Rollenerwartungen) für das jeweils unterrepräsentierte Geschlecht in dem jeweiligen Bereich (Branche, Organisation, Hierarchieebene) abzubauen
- Politische Beteiligungsstrukturen in der Steiermark verstärkt an die derzeitigen Lebensrealitäten von Frauen und von Menschen mit Betreuungspflichten anpassen
- Mitbestimmungsmöglichkeiten von Frauen in allen Organisationen – in Abstimmung mit den steirischen Unternehmen und SozialpartnerInnen – erweitern
- Zielgerichtete Verfolgung der im Haushaltsrecht verankerten Gleichstellungsorientierung sicherstellen
- Gleichstellungsziele in der Förderungspraxis aller Ressorts verankern
- Kompetenzaufbau zu Gleichstellungsfragen in Ressorts und Kommunen unterstützen

## *Handlungsfelder auf bundespolitischer Ebene*

- Quotenregelungen in allen Bereichen weiterhin ausbauen
- Politische Beteiligungsstrukturen verstärkt an die derzeitigen Lebensrealitäten von Frauen und von Menschen mit Betreuungspflichten anpassen
- Gender Mainstreaming weiter ausbauen und umsetzen
- Wissen und Expertise zu Gleichstellung bei politisch Verantwortlichen und öffentlich Bediensteten weiter aufbauen und vermitteln

## **8. Gewaltprävention und Gewaltschutz**

### *Vision*

Die Steiermark ist ein Land, in dem alle Menschen unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrem Aussehen, ihrer Herkunft, ihrer sexuellen Orientierung oder ihrem Gesundheitszustand Anerkennung erfahren und dadurch verstärkt vor Übergriffen und Gewaltakten – in welcher Erscheinungsform auch immer – geschützt sind. Dafür ist die Anerkennung durch öffentliche Institutionen, durch PolitikerInnen, durch das Rechtssystem, in Medien, in der Zivilgesellschaft und in Unternehmen gewährleistet sowie das öffentliche Benennen von und das Auftreten gegen Sexismus und Gewalt in der Familie und im sozialen Umfeld, im öffentlichen Raum und in Institutionen ist selbstverständlich. Gewalt wird auch als Ausdruck gesellschaftlicher Machtverhältnisse erkannt und es sind Rahmenbedingungen geschaffen, um strukturelle Gewalt zu verhindern.

### *Strategische Handlungsfelder*

- Rechtliche und faktische Anerkennung aller unabhängig von Geschlecht, Aussehen oder Lebensweise
- Öffentliches Sichtbarmachen der Geschlechter im Sprechen, in Symbolen, in Bildern
- Öffentliches Auftreten gegen Sexismus
- Schutzmaßnahmen vor physischer, psychischer und struktureller Gewalt für alle Menschen
- Unterstützung für Menschen, die Opfer einer gewalttätigen Handlung werden
- Anti-Gewalt-Maßnahmen für gewalttätige Menschen

## *Handlungsfelder auf landespolitischer Ebene*

- Für die Anerkennung der Vielfalt von Lebensweisen und sexuellen Orientierungen öffentlich eintreten
- Schönheitsideale und Körpermanipulationen öffentlich kritisch diskutieren
- Geschlechterrollenstereotype durch beispielgebendes öffentliches Sprechen abbauen
- Gegen Sexismus und Gewalt öffentlich auftreten
- Zum Thema Sexismus verstärkt öffentlich und in betroffenen Berufsfeldern sensibilisieren
- Kooperation zwischen Politik, Gerichten, Polizei, Jugendwohlfahrt, Sozialeinrichtungen, Gesundheitseinrichtungen und Beratungsstellen in der Steiermark verstärken
- Beitrag zur Absicherung und zum Ausbau der Opferhilfe leisten und Prävention verstärken
- Anti-Gewalt-Maßnahmen für gewalttätige Menschen – in Abstimmung mit Gerichten – verstärken und das Angebot hierfür ausbauen

## *Handlungsfelder auf bundespolitischer Ebene*

- Anerkennung der Vielfalt von Lebensweisen und sexuellen Orientierungen rechtlich absichern
- Psychosoziale und rechtliche Beratung für Opfer sicherstellen und eine bedarfsorientierte Förderpraxis entwickeln
- Ausreichend kostenfreie Therapieplätze für Opfer anbieten
- Anti-Gewalt-Maßnahmen für gewalttätige Menschen ausbauen



## 9. Abbau von Geschlechterstereotypen und Erweiterung der Handlungsoptionen

### *Vision*

Die Steiermark ist ein Land, in dem alle Menschen in allen Bereichen unabhängig von ihrem Geschlecht ihre Fähigkeiten einbringen können. Dafür ist das Recht von Kindern auf gleichstellungsorientierte Bildung von Anfang an berücksichtigt. Sie können im Bildungssystem ihre Stärken und Potenziale zeigen und einbringen und unabhängig von ihrem Geschlecht breit gefächerte Kompetenzen erlangen. Die gleichstellungsorientierte Ausbildung und Arbeitsweise von PädagogInnen ermöglicht eine individualisierte Förderung. Um die Handlungsoptionen für die Geschlechter zu erweitern, orientieren sich alle Menschen im öffentlichen Sprechen und Handeln an erweiterten Geschlechterrollen und Verhaltenserwartungen.

### *Strategische Handlungsfelder*

- Anerkennung vielfältiger Lebensweisen und Familienformen
- Geschlechtergerechte Sprache, Symbole und Bilder
- Forschung und Bildung zu Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit
- Gleichstellungsorientierte Pädagogik insbesondere im elementarpädagogischen Bildungsbereich
- Abbau der Geschlechtersegregation in der Schul-, Studien-, Berufs- und Weiterbildungswahl

### *Handlungsfelder auf landespolitischer Ebene*

- Charta „Das Zusammenleben in Vielfalt in der Steiermark“ verfolgen und konsequent berücksichtigen
- Geschlechtergerechtigkeit in Sprache, Symbolen und Bildern in der politischen Tätigkeit und im öffentlichen Dienst weiter verankern
- Aufbau von Gender- und Diversitätskompetenz in öffentlichen Institutionen unterstützen
- Gender- und Diversitätskompetenz bei politisch Verantwortlichen und öffentlich Bediensteten weiter ausbauen

- Gleichstellungsorientierte Ausbildung von PädagogInnen fördern und damit die Grundlage schaffen, dass Rollenerwartungen leichter durchbrochen und die Schul-, Studien-, Weiterbildungs- und Berufswahlmöglichkeiten für alle unabhängig von ihrem Geschlecht faktisch erweitert werden
- Gleichstellungsorientierung bei Beratungs- und Bildungsangeboten und Forschungsvorhaben unterstützen
- Zusammenarbeit von Beratungsstellen zu Gleichstellung und Geschlechterfragen ausbauen und unterstützen

## *Handlungsfelder auf bundespolitischer Ebene*

- Rechtliche Anerkennung unterschiedlicher Lebens- und Familienformen vorantreiben
- Geschlechtergerechtigkeit in Sprache, Symbolen und Bildern in der politischen Tätigkeit und im öffentlichen Dienst konsequent umsetzen
- Forschungsförderung für gleichstellungsorientierte Forschung ausbauen
- Gleichstellungsorientierte Inhalte und Geschlechterforschung in der Aus- und Weiterbildung von PädagogInnen verankern
- Gender- und Diversitätskompetenz bei politisch Verantwortlichen und öffentlich Bediensteten weiter ausbauen

## 10. Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen und Wohnraum

### *Vision*

Die Steiermark ist ein Land, in dem die öffentlichen Dienstleistungen der Daseinsvorsorge, die für das tägliche Leben besonders wichtig sind (wie beispielsweise Gesundheitsversorgung, soziale Dienstleistungen und öffentlicher Personen-Nahverkehr, aber auch leistbarer Wohnraum) für alle Menschen gleichermaßen sicher gestellt ist. Solange Vermögen und Erwerbstätigkeit zwischen den Geschlechtern ungleich verteilt sind und solange Frauen von Armut stärker betroffen sind als Männer, fördern staatliche Einrichtungen den Zugang für Frauen und schaffen so strukturellen Ausgleich.

## *Strategische Handlungsfelder*

- Mobilität von Frauen
- Ausrichtung der öffentlichen Dienstleistungen auf die derzeitigen Lebensrealitäten von Frauen
- Gleichstellungsorientierung bei Bildungsangeboten, Gesundheits- und sozialen Dienstleistungen
- Gender-Medizin
- Wohnraumversorgung, insbesondere für Frauen in ökonomisch schwierigen Situationen zur Unterstützung der Eigenständigkeit

## *Handlungsfelder auf landespolitischer Ebene*

- Innovative Mobilitätsmodelle und -angebote insbesondere für Frauen im ländlichen Raum entwickeln und unterstützen
- Zielgerichtete Verfolgung der im Haushaltsrecht verankerten Gleichstellungsorientierung sicherstellen
- Gleichstellungsorientierte Vergabe von Fördermitteln weiterentwickeln
- Gleichstellungsorientierung bei medizinischen, juristischen, sozialen und therapeutischen Leistungen und Bildungsangeboten forcieren
- Wohnraum für Frauen in prekären ökonomischen Situationen schaffen und leistbar machen

## *Handlungsfelder auf bundespolitischer Ebene*

- öffentlichen Personen-Nahverkehr verstärkt auf die derzeitigen Lebensrealitäten von Frauen ausrichten
- Gleichstellungsorientierung von Bildungsangeboten verstärken
- Forschung zu Gender-Medizin verstärken und den Erkenntnissen der Gender-Medizin im Gesundheitssystem Rechnung tragen

**Herausgeber:**

Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
A6 – Fachabteilung Gesellschaft und Diversität  
Referat Gesellschaft und Generationen, Fachteam Frauen  
Karmeliterplatz 2, 8010 Graz

**Stand:** März 2014